

Objekt: Instandsetzung Gemeinschaftszentrum & Schulanlage Zürich-Riesbach

Ort: Seefeldstrasse 93/95/97/99/101, 8008 Zürich

Art des WB: **Planerwahlverfahren**

Verfahren: selektives Verfahren mit Präqualifikation

Vergabestelle: Stadt Zürich, Amt für Hochbauten

Verfahrensbegleitung: Stadt Zürich, Amt für Hochbauten

Publikation: 20.3.2020

Datum / Nr.: 20/15

Bewertung:



Beurteilung des BWA

Für die gesamthafte Instandsetzung des Gemeinschaftszentrums und Schulanlage Zürich Riesbach wird gemäss der vorliegenden Ausschreibung, ein Generalplaner-Team gesucht. Im Zuge der Instandsetzung sollen die aktuellen Bedürfnisse der Nutzer berücksichtigt und die Gebäude für die Zukunft gebrauchstauglich gestaltet werden.

Für die beschriebenen Zielsetzung wurde mit dem Planerwahlverfahren ein korrektes und mögliches Verfahren gewählt. Planerwahlverfahren eignen sich insbesondere bei der Suche nach einem geeigneten Planer bei Aufgaben für Instandstellungen, Sanierungen und Umbauvorhaben.

Das vorliegende Programm ist vorbildlich vorbereitet und strukturiert und enthält die meisten Informationen, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen, welche für ein faires Planerwahlverfahren massgebend sind.

Negativ bewertet der BWA die Formulierung beim Punkt «Zugang zur Aufgabe». Gefordert wird ein planerischer Lösungsansatz für einen Teilaspekt der künftigen Bauaufgabe. So soll anhand eines Grundrisses, eine mögliche Aufstockung mit einem Mehrzweckraum dargestellt werden. Die Abgabe soll des weiteren Inneneindrücke des Mehrzweckraums mit Materialaussagen sowie eine aussagekräftige Darstellung der Volumenerweiterung beinhalten. Es sind allgemein Aussagen zur Eingriffstiefe in Bezug zum Substanzerhalt (Denkmalpflege), zur Integration der Gebäudetechnik und zum Thema Brandschutz vs. flexible Nutzungsmöglichkeiten gefordert.

Mit dem «Zugang zur Aufgabe» wird ein Entwurf für ein Projektbestandteil der zukünftigen Aufgabe gefordert, welcher im Anschluss mit klassischen Beurteilungskriterien eines Wettbewerbs oder Studienauftrags bewertet wird.

Aus Sicht des BWA sollte der «Zugang zur Aufgabe» keine planerischen Lösungsansätze beinhalten, sondern eher einer Auftragsanalyse, Vorgehensweise oder einer beschriebenen architektonischen Haltung entsprechen, welcher als methodischer Kompetenzbeweis für das Vorgehen der Generalplanerteams steht. Die Aufgabenstellung «Zugang zur Aufgabe» sollte dementsprechend angepasst werden.

Leider regelt das Programm die folgenden Rahmenbedingungen nicht.

- die Eignungskriterien und deren Gewichtung in der Phase der Präqualifikation
- die Gewichtung der Zuschlagskriterien in der Phase des Angebots
- die Regelung des Urheberrechts.

Die Mitglieder des Beurteilungsgremium werden nicht namentlich erwähnt. Wünschenswert wäre, wenn ein Mitglied des Beurteilungsgremiums unabhängig vom Auftraggeber wäre.

Das Teilnehmerfeld ist angemessen, begrüsst würde aber der Einbezug von zwei Nachwuchsteams.

Der explizite Verzicht auf eine Entschädigung im Angesicht des Aufwandes für den «Zugang der Aufgabe» empfindet des BWA als unfair.

Der BWA bewertet die vorliegende Ausschreibung mit einem orangen Smiley.